

Frieder Class
Gutenbergstraße 2 - 4
69502 Hemsbach
Telefon: 06201/45671
Fax: 06201/7802190
Email: Frieder.Class@online.de
RL DSV Masters WaBa

**An die Teilnehmer am
17. DSV Masters - Wasserballturnier**

**Durchführungsbestimmungen für das siebzehnte DSV Masters-
Wasserballturnier**

Qualifikations-Turniere

1. Die Spiele der 17. Masters Meisterschaft dienen zur Ermittlung der Deutschen Meister 2012.

2. Folgende Mannschaften haben fristgerecht gemeldet und schriftlich ihre Teilnahme erklärt,

Frauen AK 30+ und älter:

**SV Bayer Uerdingen
SV Poseidon Hamburg**

TPSK Köln

**AK30+ SC Neustadt
SV Bayer Uerdingen**

1. FC Schwimmen Nürnberg

**AK35+ Blau Weiss Bochum
TV Gut Heil Billstedt
SC WF Fulda**

**Bocholter WSV
WF Spandau 04**

**AK 40+ Water Polo Masters Duisburg
SZ Elmshorn
SC Aquarius Löhne**

**SV Münster
SC Charlottenburg
SV Bayer Uerdingen**

**AK 45+ Water Polo Masters Duisburg
Blau Weiss Bochum
SG W98/Waspo Hannover
TPSK Köln**

**WSG Oberhausener
DJK Poseidon Duisburg
WSV VW Ludwigshafen
SSG Heilbronn**

**AK 50+ SV Cannstatt
Düsseldorfer SC
Blau Weiss Bochum**

**PSV Duisburg
Charlottenburger SV
Water Polo Masters Duisburg**

**AK 55+ Düsseldorfer SC
KSV-Neptun Berlin v. 1899**

PSV Duisburg

**AK 60+ SV Cannstatt
Poseidon Hamburg**

**SV Zwickau
Düsseldorfer SC**

AK 65+ SV Poseidon Hamburg

SV Cannstatt

3. Rundenleiter/Disziplinarberechtigter/Turnierleiter:

**Rundenleiter ist Friedrich Class, Gutenbergstraße 2 - 4, 69502 Hemsbach,
Telefon:06201/45671, Fax: 06201/7802190 oder Email: Frieder.Class@online.de**

Der Rundenleiter ist Disziplinarberechtigter i.S. von § 31 RO. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt des DSV.

Turnierleiter in Hannover: Wolfgang Ranz)

4.

In der AK 45+ haben 8 Vereine gemeldet. Deshalb finden in Hannover, Ausrichter SG W98/Waspo Hannover und in Oberhausen, Ausrichter WSG Oberhausen 97/27 2 Qualifikations-Turniere statt. Die jeweils Ersten, Zweiten und Dritten jeder Gruppe qualifizieren sich für das Endturnier in Hamburg. Die beiden Vierten scheidern aus.

Am Qualifikations-Turnier nehmen teil:

Gruppe A: SG W98/Waspo Hannover, TPSK Köln, SV Blau Weiss Bochum und DJK SV Poseidon Duisburg.

Gruppe B: WSG Oberhausen 97/27, WSV VW Ludwigshafen, WPM Duisburg und SSG Heilbronn.

Die Turnierpläne sind den Durchführungsbestimmungen angeschlossen.

5. Spielplan

Der Spielplan ist Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und für die Vorrunde in der Anlage beige-fügt.

6. Spielfeld

Das Spielfeld sollte mindestens eine Spielfläche von 25x12m und eine durchgehende Wassertiefe von 1,80m haben.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände (5 Spielbälle derselben Marke usw.) verantwortlich.

7. Kampfgericht

In den Spielen amtieren gemäß § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt von der vom Vorsitzenden der Fachsparte Wasserball eingesetzten Schiedsrichterkommission.

Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muß. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig ist. Er muss geprüfter Kampfrichter sein. Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Vereine.

8. Spielprotokoll

Die Spielberichte sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist vom Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB unverzüglich nach Turnierende dem Rundenleiter zuzustellen. Bei Verstößen gegen die WB können betroffene Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht beilegen.

9. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB, Allgemeiner Teil.

Achtung:

Der **Nachweis der Sportgesundheit** ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den **Rundenleiter bis zum 29. Februar 2012 an den Rundenleiter zu übersenden.** Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB, Allgemeiner Teil, nicht vorliegt.

Dieser Termin gilt auch für die Abgabe der Teilnehmerliste.

10. Meldegeld/Verzicht auf Teilnahme

Das Meldegeld für die Teilnahme am Masters beträgt 100.-€

Der Betrag wurde von den teilnehmenden Vereinen bereits entrichtet.

Zieht ein Verein seine, bei Mehrfachmeldungen, Mannschaft/en zurück, wird gemäß § 10 Abs. 2a der WB –Allgemeiner Teil-, je Mannschaft ein NEM in Höhe von

€500.-

erhoben.

11. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten vor Ort (Badmiete, Organisationskosten, Kosten des Kampfgerichts einschließlich Turnierleiter und Schiedsrichter, etc.), die Gastmannschaften tragen ihre eigenen Kosten. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften, den Turnierleiter und die Schiedsrichter bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterrichtung der Medien ist Hans-Peter Sick zuständig. Er bekommt von den jeweiligen Veranstaltungen durch den RL die Ergebnisse mitgeteilt.

13. Allgemeine Hinweise

Die DSV Meister beim Masters - Endturnier in der AK 30+, 35+, 40+, 45+, 50+, 55+, 60+ und 65+ erhalten neben dem Pokal 15 Goldmedaillen, die Nächstplatzierten 15 Silber- und 15 Bronzemedaillen.

Teilnahmeberechtigt sind die Jahrgänge 1982 und älter.

Spieler der 1. Bundesliga sind nicht spielberechtigt!

Für die Austragung der Spiele um die Deutsche Meisterschaft der Masters gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Die Spielzeit beträgt 4x5 Minuten!

Es dürfen 15 Spieler eingesetzt werden.

Pro Mannschaft dürfen 4 Spieler mit Zweitstartrecht eingesetzt werden.

Bei allen Spielen ist eine **“Erste Hilfe”** durch geschultes Personal zu garantieren.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw.

Bei Einsprüchen gelten § 27 Allgemeiner Teil und § 347 WB. Dem Einspruch ist jeweils ein Beleg über die Zahlung der Einspruchsgebühr an den DSV oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 28 WB, Allgemeiner Teil, eingelegt werden.

Hemsbach, 12.02.1.2012

Friedrich Class

Masters - Rundenleiter